

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER
Art-Nr 10012460

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC4 - Frostschutz- und Enteisungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant EUROLUB GmbH
Freisingerstraße 25-27, D-85386 Eching b. München
Telefon +49 8165 9591-0, Telefax +49 8165 9591-210
E-Mail info@eurolub.com
Internet www.eurolub.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Telefon +49 8165 9591-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.
Österreich: Vergiftungszentrale Wien Tel. Nr. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|------------------|----------------------|
|---|------------------|----------------------|

| | | |
|--------------|------|--|
| Flam. Liq. 3 | H226 | |
|--------------|------|--|

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P370 + P378 Bei Brand: Löschpulver zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|----------|-----------|-------------|---------|---|
| 64-17-5 | 200-578-6 | Ethanol | 20 - 40 | Flam. Liq. 2, H225 |
| 67-63-0 | 200-661-7 | 2-Propanol | < 1 | Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336 |
| 107-21-1 | 203-473-3 | Ethandiol | < 10 | Acute Tox. 4, H302 |

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

CITRAL (CAS 5392-40-5)

LIMONENE (CAS 5989-27-5)

unter 5 % anionische Tenside

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Benommenheit

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen.

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang ist gute Absaugung der Dämpfe erforderlich.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen verwenden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist entzündlich.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

An einem kühlen Ort entfernt von Säuren oder Laugen oder brennbaren Stoffen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerkung |
|----------|-------------|-----------|----------------------|-------|-----------|-------------------|
| 107-21-1 | Ethandiol | 8 Stunden | 26 | 10 | 2(I) | DFG, EU, H, Y, 11 |
| 64-17-5 | Ethanol | 8 Stunden | 380 | 200 | 4(II) | DFG, Y |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 8 Stunden | 500 | 200 | 2(II) | DFG, Y |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m ³] | [ppm] | Bemerkung |
|----------|-------------|-----------|----------------------|-------|-----------|
| 107-21-1 | Ethandiol | 8 Stunden | 52 | 20 | Haut |
| | | Kurzzeit | 104 | 40 | |

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Parameter | BGW | Unter-suchungs-material | Proben-nahme-zeitpunkt |
|---------|-------------|-----------|---------|-------------------------|------------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | Aceton | 25 mg/l | B | b |
| 67-63-0 | Propan-2-ol | Aceton | 25 mg/l | U | b |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

blau

Geruch

alkoholartig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|----------------|------------|-----|---------|-----------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | | |
| Siedebeginn | 78 °C | | | | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | 26 °C | | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht bestimmt | | | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | | | |

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|--|-------------------------|------------|-----|---------|-----------|
| Selbstentzündungstemperatur | 425 °C | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt | | | | |
| Dampfdruck | 57,3 hPa | 20 °C | | | |
| Relative Dichte | 0,943 g/cm ³ | | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität kinematisch | nicht bestimmt | | | | |

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

| | Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|----------------------------------|----------------------------------|---------|---------|-----------|
| LD50 Akut Oral | 7060 mg/kg | Ratte | | |
| LD50 Akut Dermal | 15800 mg/kg | | | |
| LC50 Akut Inhalativ | 124,7 mg/l (4 h) | | | |
| Reizwirkung Haut | Keine Daten verfügbar | | | |
| Reizwirkung Auge | Verursacht schwere Augenreizung. | | | |
| Sensibilisierung Haut | Keine Daten verfügbar | | | |
| Sensibilisierung Atemwege | Keine Daten verfügbar | | | |

Subakute Toxizität - Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|---|------|---------|---------|------------------------------------|
| Subakute Toxizität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Subchronische Toxizität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Chronische Toxizität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Mutagenität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Reproduktions-Toxizität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Karzinogenität | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Aspirationsgefahr | | | | Es liegen keine Informationen vor. |
| Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben) | | | | Es liegen keine Informationen vor. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|--------------|--------------|---------|---------|-----------|
| Fisch | LC50 12 ml/l | | | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|----------------|------------------------|---------|---------|-----------|
| Daphnie | EC50 9268 - 14221 mg/l | | | |
| Alge | EC50 > 1000 mg/l | | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | Eliminationsgrad | Analysenmethode | Methode | Bewertung |
|---------------------------------|------------------|-----------------|---------|-----------------|
| Biologische Abbaubarkeit | | | | leicht abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 01 04*

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | 1987 | 1987 | 1987 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol) | ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, 2-Propanol) | Alcohols, n.o.s. (Ethanol, 2-Propanol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)**

Überarbeitet 10.05.2021 (D) Version 1.0

KLARE SICHT WINTER -30°C BERGKIEFER

10012460



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Klassifizierungscode F1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt =37 %

VOC Wert =349 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/75.1 "Verordnung über brennbare Flüssigkeiten"

ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe"

Wassergefährdungsklasse 1

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.